

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Friebatsch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postkassett-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 \mathcal{M} monatlich,
Preis pro Nummer 20 \mathcal{M} .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 13.

Mittwoch, den 1. Juli 1925.

XII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Durchführung des Grundschulgesetzes. 2. Aufnahme von Schülern grundständiger höherer und mittlerer Schulen in die Aufbauschulen. 3. Verbot des Rauchens in Schulräumen, die zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben werden. 4. Aufsichtspflicht der Lehrpersonen. 5. Verwendung deutscher Handarbeitsgarne im Nadelarbeitsunterricht. 6. Nachweisung der für 1924 benötigten Spielmittel. 7. Übersicht über Jugendspiele und Reichsjugendwettkämpfe. 8. Pilztafeln. 9. Neu erschienene Schriften. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Ich habe Veranlassung, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß aus den Bestimmungen des § 2, Abs. 2, S. 3 des Reichsgesetzes betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. April 1920 aus Anlaß der Aufhebung privater Vorschulen und Vorschulklassen keinerlei Entschädigungsansprüche der Unterhaltungsträger oder Lehrkräfte gegen den Preussischen Staat hergeleitet werden können. Sowohl aus rechtlichen wie aus finanziellen Gründen muß die Gewährung von Mitteln des Preussischen Staates abgelehnt werden.

Ich erlaube, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Inhaber, Leiter und Lehrkräfte der Privatschulen (privaten Vorschulen) von der Rechtslage zu unterrichten, damit sie sich nicht falschen Hoffnungen hingeben. Im übrigen sind gemäß § 2, Abs. 2 und 3 a. a. O. in Verbindung mit den Richtlinien des Reichsministeriums des Innern für die Durchführung des Grundschulgesetzes vom 25. Februar 1921 und den hierzu ergangenen Bestimmungen meines Erlasses vom 13. April 1921 — U III 389, U III D III 1 — zu B (Zentr.-Bl. S. 201) wirtschaftliche Härten grundsätzlich durch anderweitige öffentliche Maßnahmen der in vorgenannten Richtlinien und Bestimmungen gedachten Art auszugleichen.

Berlin W 8, den 3. Juni 1925.

U III D Nr. 517 U II Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Es muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß sich die Aufbauschule auf den Lehrgang des 7. Volksschuljahres aufbaut. Nach den Grundsätzen der Denkschrift über die Aufbauschulen können nur wirklich begabte Volksschüler in 6 Jahren die Reife einer höheren Schule erreichen. Es wird dies aber auch nur dann möglich sein, wenn der Unterricht sich an eine möglichst gleichmäßig vorgebildete Schülerschaft wenden kann. Besonders für die U III ist es an sich schon eine schwierige Aufgabe, die Schüler verschiedener Volksschulen zu einer Arbeitsgemeinschaft zu verknüpfen. Es wäre aber eine untragbare Störung für diese Klassenarbeit, wenn ein größerer Teil der Schüler an grundständigen höheren Schulen oder an mittleren Schulen bereits wesentliche Teile der Lehraufgaben dieser Klasse erledigt hätte. Entweder würden die früheren Volksschüler durch diese Mitschüler in ihrer organischen Entwicklung gestört, wenn der Unterricht auf die von diesen bereits mitgebrachten Vorkenntnisse Rücksicht nehmen wollte, oder solche Schüler selbst würden in einzelnen Fächern auf Jahre hinaus keine sie fördernde geistige Arbeit zu leisten haben und hierdurch nicht minder in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Es bedeutet aber auch für die grundständige Schule und die mittlere Schule selbst eine Gefahr, wenn sie vorzeitig gerade die begabtesten Schüler an die Aufbauschule abgeben müßte, bloß weil diese zur Reifeprüfung führt. Diese Gefahr ist besonders dort groß, wo die Aufbauschule an einem Orte die einzige Schule ist, die zur Hochschulreife führt.

Gewiß soll begabten Schülern anderer Schulen der Ubertritt zur Aufbauschule nicht verwehrt werden. Aber der Ubertritt soll erst dann erfolgen, wenn die Lehrpläne der beiden Schularten sich einander soweit angenähert haben, daß die betreffenden Schüler in allen Fächern zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt werden können. Für besonders geartete Einzelfälle bedarf daher die Aufnahme von Schülern höherer oder mittlerer Schulen in die U III der Aufbau-

schulen der Genehmigung des Provinzialfchulkollegiums. Auf welcher Klassenstufe der Ubergang von einer anderen Schule in die Aufbauschule im Sinne dieses Erlasses möglich ist, läßt sich bei der Mannigfaltigkeit unseres Schulwesens, auch in der Wahl der Fremdsprachen, nicht für alle Fälle grundsätzlich festlegen. Das Provinzialfchulkollegium wolle daher im Benehmen mit der Regierung für die einzelnen Aufbauschulen je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen diese Fragen eingehend mit den Leitern der Aufbauschulen und denen der anderen in Betracht kommenden Schulen beraten und entsprechende Anordnungen treffen.

Berlin, den 19. Mai 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III N. Nr. 587 U II U III D. I.

Nr. 3.

Es wird Klage darüber geführt, daß bei Benutzung von Schulräumen zu schulfremden Zwecken nicht immer entsprechend den Vorschriften meines Erlasses vom 6. März 1924 — U III D 47*) 1 — (Zentral-Bl. 1924 S. 86), das Rauchen in der Schule unterbleibe, vielmehr am anderen Morgen nicht nur die Luft in den Lehrzimmern stark nach Tabakrauch rieche, sondern auch die Fußböden durch Zigarren- und Zigarettenreste, abgebrannte Streichhölzer, Tabakspfeifenasche, Auswurf usw. verunreinigt seien.

Ich beauftrage daher die Regierungen und das Provinzialfchulkollegium, auf die Schulunterhaltungsträger dahin einzuwirken, daß die Überlassung von Schulräumen zu gemeinnützigen Zwecken privater und öffentlicher Art künftig nur unter der Bedingung erfolgt, daß in den Räumen nicht geraucht wird. Die Schulunterhaltungsträger sind nicht darüber im Zweifel zu lassen, daß die Schulaufsichtsbehörde, falls in Einzelfällen diese Bedingung nicht erfüllt werden sollte, ihre Genehmigung zur Hergabe von Schulräumen versagen oder zurückziehen wird.

Der Erlass wird im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin W 8, den 15. Mai 1925.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 1403 U III A.

Nr. 4.

Aus Anlaß mehrerer Einzelfälle ersuchen wir die Herren Schulkollegien, die Lehrpersonen von Zeit zu Zeit auf die genaueste Beobachtung ihrer Aufsichtspflicht während des gesamten Unterrichts, insbesondere aber bei besonderen Veranstaltungen der Schule, wie Unterricht im Freien, Schulanstalten und Besichtigungen von Anlagen und Werken sowie auf die sich aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht ergebenden ernststen Folgen bei Unfällen aufmerksam zu machen. Die Lehrpersonen laufen Gefahr, daß sie für alle Schadensersatzansprüche gegen den Fiskus aus Unfällen, die den Kindern infolge der Aufsichtverletzung von Lehrpersonen zuzurechnen, in vollem Umfange regresspflichtig gemacht werden.

Oppeln, den 13. Juni 1925.

II a 5 Nr. 645 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulkollegien des Bezirks.

Abchrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

Den Schulverbänden ist zu empfehlen, die Schulkinder und die Lehrerschaft des Schulverbandes in einer Haftpflichtversicherung versichern zu lassen.

Oppeln, den 13. Juni 1925.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Nr. 5.

Wir ersuchen alle beteiligten Stellen, darauf hinzuwirken, daß im Nadelarbeitsunterricht nach Möglichkeit „Deutsche Handarbeitsgarne“ (D. H. G.) verwendet werden.

Oppeln, den 9. Juni 1925.

II d VII 1574

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

Wir übersenden eine Nachweisung der von den Schulverbänden im Jahre 1924 erwirkten Spielmittel und sprechen für diese Ergebnisse und die dortige Mühewaltung unsere besondere Anerkennung aus.

Das vaterländische Interesse an der Erhebung unserer Jugend- und Volkskraft, der Fortfall der allgemeinen Wehrpflicht und der Drang an einem Sportgesetz fordern eine Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Leibesübungen der schulpflichtigen Jugend, besonders aber der Jugendspiele in schulfreier Zeit und der Reichsjugendwettkämpfe. Wir ersuchen deshalb, auch in diesem Jahre aus den zur Verfügung gestellten widerrechtlichen Ergänzungsmitteln zu den Schulkosten für ausreichende Mittel zur Entschädigung der Spielleiter, für Beschaffung ausreichender

*) Vergl. Ankl. SchulMitt. 1924, S. 40.

Spiel- und Turnplätze, Ergänzung von Spiel- und Turngeräten und zur Unterstützung der Spiel-, Sport- und Turnvereine Sorge zu tragen.

Dort, wo die Entschädigung für die Spielleiter nach den für die Fortbildungsschulen eingerichteten Sähen nicht gewährt werden können, bringen wir für jeden Spielleiter jährlich 100 \mathcal{M} , also für die Spielunterrichtsstunde 2 \mathcal{M} , in Vorschlag. An drei- und vierklassigen Volksschulen sind nach Möglichkeit 2 Spielleiterstellen, eine für Knaben, eine für Mädchen, einzurichten.

Zur Durchführung der vorgeschriebenen Übungen und Wettspiele müssen auch in kleineren ländlichen Orten die Spielplätze eine Mindestgröße von 3—4 Morgen, 125 mal 70 m, haben.

Wir ersuchen, uns bis zum 1. 10. 25 eine genaue Nachweisung über die von den einzelnen Schulverbänden bewilligten Spielmittel einzureichen.

Oppeln, den 5. Mai 1925.

II c 2. 5. Nr. 1520.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte und Magistrate
der kreisfreien Städte des Bezirks.

Zusammenstellung der bewilligten Spielmittel der Schulverbände für 1924.

	Gesamt- summe \mathcal{M}	Spielleiter- entschädig. \mathcal{M}		Gesamt- summe \mathcal{M}	Spielleiter- entschädig. \mathcal{M}
1. Beuthen Stadt	5 200	(Pflichtf.)	Übertrag	106 722	36 806
2. Gleiwitz Stadt	6 000		12. Grottkau	2 224	—
3. Hindenburg Stadt	12 882	6 991	13. Guttentag	3 150	1 700
4. Reize Stadt	—	—	14. Hindenburg Land	6 602	2 800
5. Oppeln Stadt	3 200	—	15. Kreuzburg O/S.	6 570	2 891
6. Ratibor Stadt	3 748	2 841	16. Leobschütz	13 613	5 906
7. Beuthen Land	27 080	5 080	17. Reize Land	7 145	3 512
8. Cosel	12 110	3 180	18. Neustadt O/S.	11 751	4 120
9. Falkenberg O/S.	6 584	3 330	19. Oppeln Land	24 370	10 077
10. Gleiwitz Land	14 190	6 320	20. Ratibor Land	7 091	—
11. Groß-Strehlitz	14 773	5 539	21. Rosenber O/S.	7 842	3 505
Übertrag	106 722	36 806	Sa.	196 278	71 317

Nr. 7.

Anliegend übersenden wir einen Überblick über die Jugendspiele in schulfreier Zeit und die abgehaltenen Reichsjugendwettkämpfe 1924. Für die erfreulichen Fortschritte, besonders in einigen Grenzkreisen, sprechen wir unsere besondere Anerkennung aus.

Das vaterländische Interesse an der Hebung unserer Jugend- und Volkskraft, der Fortfall der allgemeinen Wehrpflicht und der Mangel an einem Sportpflichtgesetz fordern eine Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Leibesübungen der schulpflichtigen Jugend, besonders aber der Jugendspiele in schulfreier Zeit und der Reichsjugendwettkämpfe.

Wir ersuchen deshalb, an der Hebung und Belebung der Jugendspielbestrebung auch in diesem Jahre mit allem Nachdruck zu arbeiten und auf die Bereitstellung von ausreichenden Entschädigungen für Spielleiter, von Mitteln zur Beschaffung und Ergänzung von Spiel- und Turngeräten, zur Beschaffung von ausreichenden Spiel- und Turnplätzen und zur Unterstützung der Spiel-, Sport- und Turnvereine hinzuwirken.

Dort, wo die Entschädigungen für die Spielleiter nach den für die Fortbildungsschulen eingerichteten Sähen nicht gewährt werden können, bringen wir für jeden Spielleiter jährlich 100 \mathcal{M} , also für die Spielunterrichtsstunde 2 \mathcal{M} in Vorschlag. An drei- bis vierklassigen Volksschulen sind nach Möglichkeit 2 Spielleiterstellen, eine für Knaben, eine für Mädchen, einzurichten. Da die Leistungen auffallend dort besser sind, wo der Spielleiter sich in aufopfernder Weise in Spiel-, Turn- und Sportvereinen betätigt, ordnen wir an, daß für die Leitung der Spiele mit der Volksschuljugend in schulfreier Zeit von den in besonderen Spiellehrkursen ausgebildeten Lehrpersonen die zu bevorzugen sind, die in den genannten Vereinen sich außerordentlich betätigen.

Wir ordnen auch in diesem Jahre die Austragung von Meisterschaftskämpfen im Schlagball und die Veranstaltung von größeren Wettspielen innerhalb der Kreis Schulamtsbezirke an und ersuchen, mit den Vorbereitungen alsbald zu beginnen, über die Abhaltung von Spiellehrkursen zur Ausbildung und Fortbildung der Spielleiter nach den neuzeitlichen Anforderungen und Bestimmungen und die Austragung der diesjährigen Reichsjugendwettkämpfe ergeht noch eine besondere Verfügung.

Bis zum 1. August 1925 ist uns zu berichten, was zur Förderung des Spielbetriebes, zur Vorbereitung der Meisterschaftskämpfe im Schlagball sowie der Reichsjugendwettkämpfe veranlaßt worden ist.

Oppeln, den 5. Mai 1925.

II c 2/5 Nr. 1520

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Hierarchisch über die Jugendspiele in sonntäglicher Zeit und die Meistersingendbühnenkämpfe im Jahre 1924.

Laufende Nummer	Kreisbezirkamt	Jugendspiele 1924			Beteiligung in %			Meistersingendbühnenkämpfe 1924							
		an Mittel	Schulsystemen	Zahl der Spielleiter	an Mittel	Schulsystemen	Sieger	Teilnehmer		Sieger					
							Jahrgang 1919/21		Jahrgang 1919/21		Jahrgang 1919/21		Jahrgang 1919/21		
							Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1	Beuthen I.	16	131	2.651	17	1.062	998	1.467	1.139	369	86	431	184	Beuthen, An-Sch. IV.	
2	Beuthen II.	21	82	1.734	10	806	621	983	783	186	88	310	176	Beuthen, An-Sch.	
3	Görlitz	36	38	1.784	36	426	296	613	909	296	96	341	163	Beuthen, An-Sch.	
4	Falkenberg I.	38	42	1.292	41	412	168	502	206	201	21	316	89	Raubitz, Sch. I	
5	Falkenberg D.	63	62	1.830	52	192	61	229	63	79	18	167	84	Raubitz, Sch. I	
6	Falkenberg II.	3	21	1.188	7	52	192	61	229	63	18	167	84	Raubitz, Sch. I	
7	Freistettchen	29	31	1.517	29	331	169	438	189	167	150	316	97	Wienitz, Rath-Sch. IX.	
8	Freistettchen	44	45	1.517	41	390	396	180	384	189	176	53	284	98	Wienitz, Sch. II
9	Freistettchen	12	12	1.975	44	48	248	153	22	284	18	98	34	Freistettchen	
10	Schönberg I.	25	25	863	22	224	156	103	92	92	34	81	30	Freistettchen	
11	Schönberg II.	3	12	1.227	4	607	156	103	92	92	34	81	30	Freistettchen	
12	Arensbürg I.	35	39	1.190	8	719	294	0,6	7	15	104	145	126	Freistettchen, Sch. V	
13	Arensbürg II.	29	38	1.481	6	343	616	401	808	248	78	182	268	Freistettchen, Sch. VII	
14	Spiegelberg I.	32	38	1.481	7	390	458	421	216	281	62	47	14	Freistettchen, Sch. VII	
15	Spiegelberg II.	32	38	1.481	7	390	458	421	216	281	62	47	14	Freistettchen, Sch. VII	
16	Guttenberg	27	29	1.982	8	33	441	136	387	463	183	485	30	Freistettchen	
17	Freiberg I.	36	35	1.133	20	230	296	312	158	168	163	154	162	Freistettchen	
18	Freiberg II.	36	35	1.133	20	230	296	312	158	168	163	154	162	Freistettchen	
19	Freiberg D.	33	33	1.680	17	714	211	11	11	48	12	48	12	Freistettchen, Sch. IV	
20	Cheerberg	35	45	1.038	11	44	44	150	76	66	36	20	34	Freistettchen, Sch. IV	
21	Cheerberg	46	46	1.650	12	330	400	44	150	76	66	36	20	Freistettchen, Sch. IV	
22	Döpnitz I.	25	32	1.647	7	304	323	223	418	230	43	411	106	Freistettchen, Sch. IV	
23	Döpnitz II.	60	51	1.038	7	304	323	223	418	230	43	411	106	Freistettchen, Sch. IV	
24	Radibitz I.	15	21	1.408	6	46	326	244	384	136	72	22	28	Freistettchen, Sch. I	
25	Radibitz II.	15	21	1.408	6	46	326	244	384	136	72	22	28	Freistettchen, Sch. I	
26	Rosenberg D.	34	21	1.251	5	266	269	126	243	81	48	48	81	Raubitz	
27	Rosenberg I.	31	25	1.474	7	9	12	608	74	302	81	151	169	Raubitz	
28	Rosenberg II.	31	25	1.474	7	9	12	608	74	302	81	151	169	Raubitz	
29	Freistettchen I.	35	35	1.759	14	339	400	844	559	883	187	256	198	Freistettchen, Sch. I	
30	Freistettchen II.	35	35	1.759	14	339	400	844	559	883	187	256	198	Freistettchen, Sch. I	

Siegerliste, die von Regierungs- Ehrenpreise im Schlagball für 1924/25 erhält

1	Beuthen I.	2	14	21	82	1.734	1.311	1.619	275,522	82	86	431	184	Beuthen, An-Sch. IV.
2	Beuthen II.	21	36	38	42	1.292	1.532	29	18,617	22	96	341	163	Beuthen, An-Sch.
3	Görlitz	36	38	38	42	1.292	1.830	26	4,510,482	17	36	341	163	Beuthen, An-Sch.
4	Falkenberg I.	63	62	72	2	2.664	1.916	26	7,614,817	7	52	192	61	Raubitz, Sch. I
5	Falkenberg D.	3	21	41	29	1.188	1.916	26	4,510,482	7	52	192	61	Raubitz, Sch. I
6	Falkenberg II.	29	31	57	1.517	1.517	729	271	8,611,292	2	19	331	169	Raubitz, Sch. I
7	Freistettchen	44	45	63	41	1.517	754	40,523,616	26	26	29	390	396	Wienitz, Rath-Sch. IX.
8	Freistettchen	12	12	1.975	41	1.321	224	21,618	6	77	44	48	248	Wienitz, Sch. II
9	Freistettchen	25	25	863	22	1.227	1.607	156	103	92	44	48	248	Freistettchen
10	Schönberg I.	35	39	1.190	22	1.092	1.607	156	103	92	44	48	248	Freistettchen
11	Schönberg II.	29	38	1.481	7	707	719	294	0,6	7	15	104	145	Freistettchen, Sch. V
12	Arensbürg I.	32	38	1.481	7	1.091	698	27	5,920,111	20	8	39	343	Freistettchen, Sch. VII
13	Arensbürg II.	32	38	1.481	7	1.091	698	27	5,920,111	20	8	39	343	Freistettchen, Sch. VII
14	Spiegelberg I.	27	29	1.982	8	938	37	13,213,633	8	33	33	44	136	Freistettchen, Sch. VII
15	Spiegelberg II.	27	29	1.982	8	938	37	13,213,633	8	33	33	44	136	Freistettchen, Sch. VII
16	Guttenberg	27	29	1.982	8	938	37	13,213,633	8	33	33	44	136	Freistettchen, Sch. VII
17	Freiberg I.	36	35	1.133	20	739	624	13,216,814	13,6	37	83	39	44	Freistettchen, Sch. VII
18	Freiberg II.	36	35	1.133	20	739	624	13,216,814	13,6	37	83	39	44	Freistettchen, Sch. VII
19	Freiberg D.	33	33	1.680	17	874	874	12,110,615,623	85	40	40	40	40	Freistettchen, Sch. IV
20	Cheerberg	46	46	1.650	12	330	437	32,230	39	12	12	12	12	Freistettchen, Sch. IV
21	Cheerberg	25	32	1.647	7	891	891	10,832	19	15	15	15	15	Freistettchen, Sch. IV
22	Döpnitz I.	60	51	1.038	7	792	792	20,812,810	28	28	7	30	323	Freistettchen, Sch. I
23	Döpnitz II.	15	21	1.408	6	1.100	1.100	41,619	12	6	6	6	6	Freistettchen, Sch. I
24	Radibitz I.	15	21	1.408	6	1.100	1.100	41,619	12	6	6	6	6	Freistettchen, Sch. I
25	Radibitz II.	15	21	1.408	6	1.100	1.100	41,619	12	6	6	6	6	Freistettchen, Sch. I
26	Rosenberg D.	34	21	1.251	5	266	269	12,612,81	19	19	35	35	35	Raubitz
27	Rosenberg I.	31	25	1.474	7	9	12	608	74	302	81	151	169	Raubitz
28	Rosenberg II.	31	25	1.474	7	9	12	608	74	302	81	151	169	Raubitz
29	Freistettchen I.	35	35	1.759	14	339	400	844	559	883	187	256	198	Freistettchen, Sch. I
30	Freistettchen II.	35	35	1.759	14	339	400	844	559	883	187	256	198	Freistettchen, Sch. I

Nr. 8.

Der Verein „Jugendspende für Kriegertwaisen“, welcher während der Kriegsjahre unter der deutschen Schuljugend eine Sammlung zum Besten der Kriegertwaisen veranstaltete, hat durch die Inflation sein ganzes Vermögen, welches bei der Nationalstiftung Berlin angelegt war, verloren. Die vielen hundert Kriegertwaisen, die regelmäßig von dem Verein Erziehungsbeiträgen und Studiengelder erhielten, können nicht mehr bedacht werden.

Als Vermögensrest ist dem Verein ein großer Bestand an Pilztafeln geblieben, den er gerne an die Schulen absetzen möchte, um den Gesamterlös den Kriegertwaisen zuwenden zu können. Die Pilztafeln sind eine treffliche Ergänzung zu Rektor Kochs „Pilzjäger“, (Verlag Fredebeul & Koenen, Essen). Die vier großen, auf starkem Karton aufgezogenen Tafeln als Anschauungsmittel für den Unterricht kosten zusammen \mathcal{A} 12,—. Die sechs kleinen Tafeln (Postkartenformat) für die Hand der Schüler werden zusammen für 25 Pfg. abgegeben. Bei Bezug von 100 Stück erfolgt die Zusendung der kleinen Tafeln portofrei. Der Verein bittet die Lehrerschaft, doch gütigst im Interesse unserer Kriegertwaisen die Schuljugend zur Anschaffung der Pilztafeln veranlassen zu wollen.

Durch die Verbreitung der Pilztafeln wird auch die Gefahr der Pilzvergiftungen wesentlich verringert. Bestellungen wolle man richten an den Verein „Jugendspende für Kriegertwaisen“, Essen, Dttmarstraße 26.

Oppeln, den 9. Juni 1925.

Ha 4 Nr. 617.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Neu erschienene Schriften.

„Aus einer kleinen Stadt.“ Mit-Pilzener Erinnerungen. Eichendorff-Verlag in Reize-Neuland, Heimgarten.

II. Personalmeldungen.

1. Schulaufsicht.

Beurlaubt sind:

Schulrat Manderla in Ratibor vom 23. 6. bis 26. 7., Vertreter ist Schulrat Mandel in Ratibor.

Schulrat Krause in Neuland vom 2. 7. bis 5. 8., Vertreter ist Schulrat Wafalla in Oberglogau.

2. Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungsdatum
Endgültig sind angestellt:				
Schöstel, Georg	Dziroszich	Dziroszich	Rektorstelle	1. 10. 1924
Jacel, Robert	Rosenberg (Lehrerseim.)	Oberglogau	Rektorstelle	1. 4. 1925
Broll, Anton	Raminich	Maßdorf	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Wagenknecht, Hugo	Zawada Herzoglich	Zawada Herzoglich	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Horn, Dorothea	Konstadi	Konstadi	Techn. Lehrerstelle	1. 4. 1925
Wisterei, Boleslaus	Ostrog	Ratibor	Lehrerstelle	16. 5. 1925
Nyehon, Johannes	Landsmierz	Landsmierz	Hauptlehrerstelle	1. 6. 1925
Scheit, Johann	Gr. Neufirch	Gr. Neufirch	Konrektorstelle	1. 6. 1925
Tilmann, Karl	Wilmsdorf	Brandi	1. Lehrerstelle	1. 6. 1925
Lobitsch, Alfred	Boronow	Gauers	1. Lehrerstelle	1. 6. 1925
Wylezol, Johann	Dyhoten	Neu-Karminlan	Lehrerstelle	1. 6. 1925
Gottschalk, Eberhard	Kunzenhof	Ritterswalde	Lehrerstelle	1. 6. 1925
Segiet, Josef	Schöffschich	Schöffschich	Hauptlehrerstelle	1. 7. 1925
Ganjel, Konrad	Konstadi	Konstadi	Lehrerstelle	1. 7. 1925

Lehrer Josef Klinger in Dambinich, Kr. Oppeln, ist vom 1. 4. 1925 ab zum Hauptlehrer, Lehrer Johannes Karbe in Chroszich vom 1. 6. 1925 zum Konrektor ernannt worden.

3. Versetzung in den Ruhestand:

Rektor Reinhold Boeschel in Zaborze zum 1. 10. 1925,

Konrektor Hermann Bragalla in Hindenburg zum 1. 10. 1925,

Lehrer Anton Pawlik in Gr. Rimsdorf zum 1. 10. 1925,

H.-Lehrerin Helene Krause, geb. Gadosch, früher in Wismarhütte zum 1. 7. 1925.

4. Entlassungen auf eigenen Antrag:

Lehrer Georg Örburger in Michowitz am 30. 6. 1925 in den Regierungsbezirk Liegnitz.

5. Todesfälle:

Lehrerin Friede Watoweg in Bobref am 30. 5. 1925.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Im Laufe des Sommers erscheinen in meinem Verlage

Anleitungen

zu den neuen Lesebüchern

„Lesen, welche Lust“,
 „Heimaterde, du liebe“,
 „Deutschland, mein Vaterland“.

W. Crüwell, Dortmund.

Sütterlin

HEINTZE & BLANCKERTZ

K.L.Y. K.L.TO K.L.PEDIS

für den
 Sütterlin-Schreibunterricht

144

Tausch zum 1. Oktober 1925
 wünscht kath. Lehrer a. Halbtagsch. 43.-W. electr. Licht, gr. Gart. 2 Morg. Land, 2 km Chauff. z. n. Bahnh. Angeb. a. Lehrer Gázar Janowski in Grünwald bei Kolzig, Kreis Grünberg i. Schlef.

Kieker Original-
 Matrosen-Kinderanzüge in preiswerter und eleganter Ausführung.
 (Zahlungsvereinfachung.)
 Verlangen Sie Preisliste.
 Bernhard Preller, Kiel.

**SOENNECKEN
 FEDERN**

FÜR DIE
**SÜTTERLIN-SCHREIB-
 WEISE**

Erdspitze und Meister auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN - BONN. - BERLIN - LEIPZIG

159

Reg.-Bauberufsinspektor Bömkes patentamtl. gesch. Vent. Radelofen-Einlässe und Heizplatten für jeden Radelofen besonders für Schulklassenöfen. Sofortige Wärmeabgabe große Heizkraft, Fußbodenwärme, Kohlenersparnis. 1000 fach bewährt. Prospekt kostenlos.
 Bömke, Liegnitz, Grenadierstraße 13.

Karl Braunnisch,

Der Gesangunterricht in der Volksschule,
 ein Beitrag zur Methodik des Schulgesanges. Preis 50 Pf.
 Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.

Turnspielgeräte aller Art

Preiswerte
 Gewähltes



Lieferung
 Lager

PRIEBATSCH'S Lehrmittel-Institut — Breslau

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Druck: Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, c. O. u. b. O.